

deshalb diese Form gegenüber der viel variantenreicheren Knebeltrense einer „ärmeren“ oder nur einer sozial niedrigeren Eigentümer-Schicht zuzurechnen, oder deutet sie auf eine „Schichtung“ bei der Zucht-Qualität oder Gebrauchsqualität des Pferdes selbst hin?

Die Knebeltrensen (etwa 250 Stück) bilden das Kernstück der Trensenbearbeitung, weil die drei Formen hinreichend Differenzierungsmerkmale aufweisen, die auf der Beilage 5 etwa 80% der Fläche in Anspruch nehmen. Die Formen I und II sind „früh“ und enden zeitlich unterschiedlich, spätestens aber „um 600“ im weiteren Sinne, während die Form III dann erst oder später einsetzt, aber mit dem Beginn von JM III (das wäre „um 670/80“) endet. Sie hat demnach meistens eine kürzere Lebensdauer als einzelne Typen der Formen I und II, doch gibt es auch dort selten einige vorerst als kurzlebig erkannte Typen. Die ohnehin nur schwach vertretene Zangentrense gehört ausschließlich der Zeit von etwa 630/40 bis etwa 720 an. Sie endet also in der Zeit, als der Langsax sich aus seinem Experimentierstadium befreit hat und der Zuckerhutschildbuckel (neben dem verzierten und unverzierten sog. „langobardischen“ – älteren – Schildbuckel) erstmals auftritt. Haben diese Dinge etwas miteinander zu tun z.B. in bezug auf den „reitenden Krieger“? „Um 600“ geschieht demnach der große Umbruch zwischen den Formen I und II gegenüber III. Die gleichen Knebelmerkmale können bei allen Formen auftreten. Der Merkmalschlüssel (Nr. 1–48) ist auf den Beilagen 1–5 gleichlautend und erlaubt auf den Beilagen 1–4 jeden geschlossenen Fund im einzelnen zu überprüfen. Das erst ergibt die Begründung für die Zuweisung zu einer der drei Knebeltrensenformen. Die Beilagen zeigen aber auch, wieviele Merkmale (ich zähle etwa 20) von allen drei Formen als mehr oder weniger häufig gemeinsam „mitgeschleppt“ werden, d.h. umgekehrt, wieviele Gemeinsamkeiten erst durch die Merkmale 1–9/10,9/10–23 und im wesentlichen 18–24 als Formtrennung wirksam wurden. Die Beilagen 2–4 verdeutlichen noch einmal im einzelnen die chronologischen Feinheiten. Die Beilage 6 vermittelt als Gesamtfundkarte die Fundstellennummern und korrespondiert so ganz eng mit der Verbreitungskarte der Quantitäten Taf. 214.

Das Urteil der Verf. über die mögliche Herkunft ist eindeutig (S. 80 ff.): Form I der Knebeltrensen gelangt in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts mit den vorrückenden Reiternomaden vornehmlich in das mittlere Donaubecken nach Westen. Für die Formen II und III sind dagegen die Herkunftsnachweise schwierig, eine enge technische und chronologische Verzahnung mit den oberitalischen Langobardenfunden ganz offensichtlich, wobei Form III offenbar von den Langobarden (sekundär?) in den nordalpinen Raum vermittelt worden sein kann. Alle diese Möglichkeiten sind aber durch die – eingangs hier so deutlich erwähnte – chronologische Dehnbarkeit von Stufen und Perioden oder Schichten belastet.

Mit berechtigten Zweifeln an der gehobenen sozialen Indikation durch Gräber mit Reitzug im weitesten Sinne und deren geographischer Verteilung schließt die in Diktion und Durchführung bemerkenswerte Arbeit. Sie wird in Jahren nicht veralten, weil der Gegenstand selbst, der Umfang des Materials und die vorzügliche Behandlung eines aus dem Fundstoff resultierenden breiten Angebotes an kritischen Fragen und offenen Antworten weit über die antiquarische Behandlung hinausgeht. Neues Material wird auf lange Zeit nur in Einzelheiten etwas weiterführen. Der Weg ist bereits in der Arbeit vorgezeichnet, denn für das weitere Reitzug enthält der Katalog schon die Basis. Hinzutreten müßte noch für die späte Phase der Steigbügel, dann wäre das Reitzug vollständig. Roß und Reiter bleiben aber hippologisch untrennbar verbunden durch den Sporn, für den für die jüngeren Zeiten gute Einzelarbeiten vorliegen.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. WOLFGANG HÜBENER
Anemonenweg 5
79104 Freiburg i. Br.

GUDULA ZELLER: *Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinlössen*. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B: Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes (hrsg. v. K. BÖHNER), Band 15. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1992. Textband: IV/275 Seiten. Katalog- und Tafelband: 247 Seiten, 14 Abbildungen, 144 Tafeln, 2 Beilagen. Preis DM 258,-.

Das rheinhessische Gebiet zählt aufgrund seiner Fruchtbarkeit nicht nur in der Merowingerzeit zu den fundreichsten Regionen Deutschlands. Bereits seit dem 19. Jahrhundert traten immer wieder Grabfunde zutage, die leider nicht ähnlich systematisch geborgen und gewissenhaft veröffentlicht wurden, wie das 1845/46 von den Brüdern LINDENSCHMIT ausgegrabene Gräberfeld von Selzen. Zahlreiche Gräber(felder) wurden auch von „Sammlern“ zerstört, denen es weniger um Befunde und Grabzusammenhänge ging, als

vielmehr um den „Erwerb“ von Funden. So besteht denn auch das merowingerzeitliche Fundmaterial Rhein Hessens zu einem nicht unbedeutenden Teil aus Einzelfunden und unsicheren, erst nachträglich zusammengestellten Grabfunden. Trotz der enormen Fundstellenzahl liegt jedoch nicht ein einziger komplett untersuchter Friedhof vor. Die „Gesamtveröffentlichung der aus den frühmittelalterlichen Reihenräberfeldern im nördlichen Rhein Hessens bekannten Altertümer“ (S. 8) sollte ein Ziel des vorliegenden 15. Bandes der Serie B der Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit sein. G. ZELLER legt damit ihre bereits 1969 in München abgeschlossene Dissertation vor, die, ursprünglich auf das nordöstliche Rhein Hessens beschränkt, dank eines Forschungsauftrages der DFG für den Druck auf das gesamte nördliche Rhein Hessens ausgedehnt werden konnte. Der Textteil war bereits 1973 fertiggestellt und wurde in den Jahren 1981–1983 teilweise überarbeitet (S. 11). Neuere Literatur konnte nur sehr bruchstückhaft eingearbeitet werden. Es sei vorweggenommen, daß sich dies, zusammen mit der langen Wartezeit von der Fertigstellung bis zum Druck, gerade im auswertenden Teil der Arbeit nicht unbedingt positiv auswirkte.

Rez. vermißt zu Anfang eine klare Abgrenzung des Themas, die sowohl den untersuchten Zeitraum als auch das Arbeitsgebiet eindeutiger umschreibt, als dies der Titel tut. So fehlt eine klare Beschreibung der südlichen Grenze des Arbeitsgebietes und eine Begründung für deren Wahl. Auch hält sich die westliche Begrenzung des Arbeitsgebietes nicht an die Nahe, sondern reicht bis ins Gebiet des Hunsrück (z. B. Waldalgesheim). Der zeitliche Rahmen der Arbeit ist ebenfalls nicht eindeutig abgesteckt. Ist die Aufnahme einiger karolingerzeitlicher Funde (z. B. Dietersheim Einzelfund 428; Mainz-St. Alban Grab XI) erfreulich, scheint die Fundaufnahme des Materials des 5. Jahrhunderts unvollständig. Zwar fanden einerseits Funde aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts Berücksichtigung, beispielsweise die Kämme mit glockenförmiger Griffplatte aus Kreuznach (Taf. 85, 1.2), die beiden Gräber aus Mainz-Greifenklaustraße (Mainz-St. Peter) und die attilazeitliche Silberschnalle aus Mainz-St. Hilarius, dagegen fehlt aber der bekannte Grabfund von Wolfsheim.

Nach diesen Vorbemerkungen sollen jedoch die einzelnen Kapitel der beiden vorliegenden Bände besprochen werden. Das Buch beginnt – nach den Vorworten von Herausgeber und Autorin, die das Entstehen der Arbeit erläutern – mit einer knappen Einleitung. Darin wird kurz die Bedeutung der Brüder LINDENSCHMIT, besonders Ludwigs, für diesen Raum gewürdigt. Dieses Kapitel hätte Rez. sich etwas ausführlicher gewünscht, nicht nur zur Verdeutlichung der Forschungsgeschichte, sondern gerade auch zur quellenkritischen Bewertung des vorgelegten Materials.

Als chronologisches System verwendet Autorin die von K. BÖHNER anhand des merowingerzeitlichen Fundmaterials des Trierer Landes erstellte Einteilung. Leider gelang es nicht mehr, wenigstens die Unterteilung der Stufen III und IV in einen älteren und einen jüngeren Abschnitt einzuarbeiten (S. 15). Dies mindert den Wert der Arbeit doch beträchtlich, denn eine feinere chronologische Untergliederung hätte sowohl im antiquarischen als auch im auswertenden Teil zu präziseren Ergebnissen geführt.

Der antiquarische Teil an sich ist sehr übersichtlich angeordnet und gewährleistet eine rasche und mühelose Handhabung, wengleich „geschlossene Frauengräber der Stufen III und IV“ in der gegebenen Ordnung doch etwas verwirren. Eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Teil soll hier unterbleiben, da er aufgrund der rasch fortschreitenden Forschung nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, wurde er doch im wesentlichen bereits vor 20 Jahren (!) abgeschlossen.

Rez. möchte lediglich auf einige interessante Objekte hinweisen. Bei dem Keramikgefäß aus Selzen Grab 10 (Taf. 8, 3) handelt es sich nicht um ein „typisch alamannisches Rippengefäß“, sondern um ein Gefäß aus dem östlich-merowingischen, wohl thüringischen Gebiet. Dieselbe Herkunft ist für mehrere Fibeln aus dem nördlichen Rhein Hessens anzunehmen (z. B. Taf. 33, 1.2; 35, 1; 41, 6–8) (dazu zuletzt A. WIECZOREK, Mitteldeutsche Siedler bei der fränkischen Landnahme in Rhein Hessens. In: Das Dorf am Mittelrhein. Fünftes Alzeier Kolloquium. Gesch. Landeskd.; Veröff. Inst. Gesch. Landeskd. Univ. Mainz 39 [Stuttgart 1989] 12 ff. – H. W. BÖHME, Rev. Arch. Picardie 3/4, 1988, 57 ff.).

Hinter der Spatha aus Kreuznach (Einzelfund 186) (Taf. 24, 16) verbirgt sich eine Knauf ringspatha, wie der bronzevergoldete, tierstilverzierte könische Beschlag der Handhabe und die zwei durch zwei Niete verbundenen Platten der Parierstange, deren Zwischenraum vermutlich durch ein hölzernes Zwischenfutter aufgefüllt war, deutlich erkennen lassen (vgl. J. WERNER, Acta Arch. Kopenhagen 21, 1950, 45 ff. bes. 80).

Unwahrscheinlich ist, daß es sich bei dem Einzelfund 40 (Taf. 24, 10) aus dem Fundort mit dem sympathischen Namen Dietersheim um das Scheidenmundblech einer Spatha handelt. Zum einen sind keine Spathascheidenmundbleche mit seitlichen Nietreihen bekannt, zum anderen verbleiben zwischen den beiden Nietleisten nur max. 3,9 cm, somit nicht genügend Platz für eine Spathaklinge.

Die Fibel aus Sprendlingen (Taf. 125, 22; der Verlag verzichtete leider darauf, das im Text angekündigte Foto auf Taf. 44, 10 auch wirklich abzubilden) wurde, wie im Text bemerkt, aus einem rechteckigen Schnallenbeschlag umgearbeitet. Die Herkunft dieser Schnalle ist im mediterranen Raum zu suchen, wie einige Exemplare aus dem spanischen Westgotenreich und dem vandalischen Nordafrika erkennen lassen (G. BEHRENS, Germania 17, 1933, 200 ff. bes. 204. – M. SCHULZE-DÖRRLAMM, Die spätromischen und

frühmittelalterlichen Gräberfelder von Gondorf, Gem. Kobern-Gondorf, Kr. Mayen-Koblenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 14 [Stuttgart 1990] 242 mit Lit.-G. G. KOENIG, Madrider Mitt. 22, 1981, Abb. 4; 7).

Unsicher in der funktionalen Ansprache als Gehängeplatte ist auch das Bronzeobjekt aus Ober-Olm Grab 6 (Taf. 56, 6). In seinem Gesamthabitus erinnert das Stück eher an die von S. UENZE zusammengestellten Riemenschlaufen (Bayer. Vorgeschbl. 31, 1966, 142 ff.).

Zum goldenen filigranverzierten Beschlag der Saxscheide aus Planig (Taf. 24, 13) sei angemerkt, daß man sich von der Vermutung (S. 70) trennen muß, derartige Beschläge seien paarig an der Saxscheide angebracht gewesen. In Gräbern treten sie immer nur einzeln auf und sind im fränkisch-alamannischen Gebiet, mit Ausnahme der „Vorform“ des Childerichgrabes, frühestens seit der Chlodwigzeit nachzuweisen (Chaouilley Grab 20: J. VOINOT, Mém. Soc. Arch. Lorraine 54, 1904, 1 ff. Taf. 2, 12; Concevieux: J. PILLOY, Etudes sur d'anciens lieux sépultures dans l'Aisne 3 [St.-Quentin 1912] Taf. A 2; Saint Catherine bei Arras: A. TERNINCK, L'Artois souterrain 4 [Arras 1880] 106 Taf. 52, 6; Hemmingen Grab 15: H. F. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 7 [Stuttgart 1976] Taf. 5 A, 2; Andrésy Grab 1 (münzdatiert): L. COSSERAT, Cimetière mérovingien d'Andrésy [Paris 1891] Taf. 8, 1; zu den Münzen des Grabes zuletzt J. LAFAURIE, Les monnaies mérovingiennes en région parisienne. Paris et Ile-de-France, Mém. 32, 1981, 161 ff. bes. 181 f.; Basel Kleinhünigen Grab 63: R. LAURBELART, IPEK 12, 1938, 126 ff. Taf. 52, 4). Es ist daher wohl für den fränkisch-alamannischen Raum mit einer vom osteuropäischen Gebiet abweichenden Trageweise zu rechnen (z. B. Körösladány: J. WERNER, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abhandl. N. F. 38 [München 1956] Taf. 24, 3.4).

Dem antiquarischen Teil folgt das Kapitel „Ergebnisse“, in dem Aussagen zu „Kulturbeziehungen“, zur „sozialen Gliederung“ und „Zeichen frühen Christentums“ gemacht werden. Im Fundmaterial zeichnet sich in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts deutlich eine mitteldeutsch-thüringische Komponente ab, die besonders durch Keramik und Fibelformen eine „Beteiligung mitteldeutscher Siedler bei der fränkischen Landnahme in Rheinhessen“ erkennen läßt (WIECZOREK a. a. O.). Zweifellos wäre es auch interessant gewesen, das fränkische Material nach seiner genauen Provenienz zu untersuchen, um evtl. Aufschlüsse über die Herkunft der fränkischen Siedler zu gewinnen (SCHULZE-DÖRRLAMM a. a. O. 383).

Zur sozialen Gliederung aufgrund der Beigaben bedient sich Verf. der Qualitätsgruppen CHRISTLEINS. Dieses System wurde für Material des 6. und 7. Jahrhunderts erarbeitet und ist nicht ohne weiteres auf das 5. Jahrhundert zu übertragen, wie es Verf. mit einigen Einzelfunden versucht (S. 202).

Im 6. und 7. Jahrhundert weisen über 50% der Fundorte der Region Gräber oder Einzelfunde der Qualitätsgruppe C auf. Rez. hätte sich hierzu chronologisch differenzierte Kartierungen gewünscht, die dazu hätten beitragen können, diese ungewöhnliche Anhäufung von C-Gräbern zu klären. Ob schließlich im nördlichen Rheinhessen wirklich nicht mit größeren Gräberfeldern (über 500 Gräber) zu rechnen ist, muß dahingestellt bleiben, denn es liegt nicht ein einziger vollständig erfaßter Friedhof vor. Zumindest im linken Nahegebiet liegt mittlerweile mit Langenlonsheim ein Friedhof mit 428 ergrabenen und 1100–1200 geschätzten Bestattungen vor (H. POLENZ/B. STÜMPPEL, Mainzer Zeitschr. 71/72, 1976/77, 234 ff. bes. 236).

Im folgenden Abschnitt über die Bestattungssitten wird für Wörrstadt Grab 1 ein Baumsarg (!) erwähnt. Leider ist weder über den Katalogtext noch über die genannte Literatur zu ermitteln, ob hier (zumindest teilweise) Holzerhaltung vorlag, oder ob nur aufgrund von Skelettlage oder von Holzspuren auf einen Baumsarg rückgeschlossen wurde.

Die genannten Belege für die „Totenfeuer“ dürften einer kritischen Untersuchung wohl nicht standhalten und eher als Reste hölzerner Grabeinbauten zu interpretieren sein (A. HEEGE, Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. Materialh. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 9 [Stuttgart 1987] 20 f.). Auch die sitzend bei „gesetzten“ Toten aus Hahnheim und Selzen hätten einer quellenkritischen Untersuchung bedurft, denn in keinem weiteren merowingerzeitlichen Gräberfeld sind derartige Bestattungen nachgewiesen. Schließlich wirkt auch die auf Seite 206 vertretene Auffassung vom christlichen Charakter w-o orientierter Bestattungen etwas unkritisch und veraltet.

Der den ersten Band abschließende Abschnitt gilt siedlungskundlichen Untersuchungen und wird durch die geographische und geologische Beschreibung des Arbeitsgebietes eingeleitet. Die Bodengüte wird anhand einer 1830 für Rheinhessen erstellten zwölfstufigen „Reinertragsschätzung“ qualifiziert. Rez. hätte es als sinnvoller betrachtet, die Bodengüte anhand eines überregionalen Systems zu benennen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Regionen zu gewährleisten. Angeboten hätte sich dafür die bis 100 reichende Skala der „Ackerzahlen“ (F. WACKER, Alemann. Jahrb. 1976/78, 49 ff.).

Eine ausführliche Untersuchung gilt der Lage der fränkischen Reihengräberfelder und ihrer Hofstellen, in der Verf. ein Siedlungsbild des nördlichen Rheinhessen während des frühen Mittelalters entwirft, es an ausgewählten Beispielen beschreibt und auch die ältesten schriftlichen Erwähnungen einarbeitet. Schließlich geht Autorin auf die Frage einer kontinuierlichen Besiedlung in ihrem Arbeitsgebiet ein. Spätestens

hier hätte man sich einen historischen Überblick gewünscht, der die Situation seit dem 4. Jahrhundert zusammenfaßt (vgl. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts H. BERNHARD, *Die römische Geschichte in Rheinland-Pfalz*. In: H. CÜPPERS [Hrsg.], *Die Römer in Rheinland-Pfalz* [Stuttgart 1990] 39 ff. bes. 132 ff.). Dazu wäre auch eine Zusammenstellung der germanischen Funde des 4. und frühen 5. Jahrhunderts durchaus angebracht gewesen (H. BERNHARD, *Saalburg-Jahrb.* 38, 1982, 72 ff.). Das Arbeitsgebiet war anscheinend im Gegensatz zum Taunusvorland bis zum Tode des Aetius weitgehend von germanischen Ansiedlungen freigehalten worden. Germanisches Fundgut bleibt auf militärische Anlagen beschränkt. Bis zur Schlacht bei Tolbiacum gehörte der rheinhessische Raum zum alamannischen Gebiet (K. BÖHNER, *Jahrb. RGZM* 34, 1987, 411 ff. bes. 452 ff. – SCHULZE-DÖRRLAMM a. a. O. 382 f.). Auf die Frage des archäologischen Nachweises der Alamannen geht Verf. aber nicht ein. Das Fortleben romanischer Bevölkerungsteile, vor allem wohl in den Städten, wird ebenfalls nur gestreift.

Bedauerlich ist, daß das aufwendige Kapitel „siedlungskundliche Untersuchungen“ nicht in einer zusammenfassenden Besiedlungsgeschichte des nördlichen Rheinhessen mündet, sondern nur in Einzeluntersuchungen zu bestimmten Orten stecken bleibt.

Der zweite Band der vorliegenden Arbeit bleibt dem Katalog und den Tafeln vorbehalten. Die einzelnen Fundorte sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu aktuellen politischen Verwaltungsgrenzen alphabetisch geordnet. Die Fundaufnahme wurde 1970 abgeschlossen und nur mit Hinweisen auf neu entdeckte Gräberfelder aus der Mainzer Zeitschrift ergänzt (Katalog S. 9). Die Angaben zu den einzelnen Fundstellen geben Auskunft über Topographie, historische Überlieferung, vorhandene Wüstungen, Fundgeschichte und Funde. Gerade die sorgsam zusammengetragenen Hinweise auf Wüstungen und die historische Überlieferung geben dem siedlungsgeschichtlich interessierten Leser wertvolle Informationen. Nicht mehr gebräuchlich ist allerdings, die Lage der Fundorte mit mm-Angaben anstelle von Koordinaten anzugeben. Unnötig erschwert wird die Arbeit mit dem Katalogteil durch die Anordnung der Gräber und Einzelfunde nach Fundjahren. Eine konsequente Gliederung in geschlossene Grabfunde und daran anschließend in Einzelfunde hätte sich als benutzerfreundlicher erwiesen.

Der Katalogtext zu den Funden ist sehr knapp und läßt oft notwendige Informationen vermissen. So ist beispielsweise zu fast keinem der Glas- und Keramikgefäße eine Farbangabe vorhanden. Hinweise auf Fibelrückseiten (Nadelapparate) fehlen ebenso wie Angaben zur Damaszierung von Spathaklingen. Zudem haben sich einige Fehler in den Katalogtext eingeschlichen. Es sei hier nur auf die Angaben zur „Gehängeplatte“ aus Ober-Olm Grab 6 (Taf. 56, 6) hingewiesen, die keinesfalls zutreffend sein können, ebenso wie die für die Gehängeplatte aus Ober-Olm Grab 3 erwähnten Tierköpfe auf den Abbildungen (Taf. 56, 3) nicht vorhanden (oder wenigstens nicht erkennbar) sind. Bei der Spatha aus Bad Kreuznach (Einzelfund 186) wird die Parierstange als Scheidenbeschlag, die konische tierstilverzierte Hülse der Handhabe als Scheidenmundstück bezeichnet.

Unglücklich erscheint es Rez. auch, daß Grabinventare, die von der Autorin in ihrer Zusammengehörigkeit zu Recht bezweifelt werden bzw. erwiesenermaßen erst nachträglich zusammengestellt wurden, nicht konsequenterweise den Einzelfunden zugewiesen, sondern weiterhin als „Grabfund“ aufgeführt werden (z. B. Ober-Olm Grab 4, 8, 9, 10). Bedauert werden muß auch das Fehlen von Gräberfeldplänen und Grabzeichnungen, die in mehreren Fällen vorhanden sind (z. B. Selzen und Schwabsburg: H. KLENK, *Mainzer Zeitschr.* 41–43, 1946–48, 34 ff. Abb. 2; 7). Der einzige abgebildete Plan der Albanskirche in Mainz mit einigen umliegenden Gräbern wirkt unklarer als das Original in der *Mainzer Zeitschrift* 4, 1909, Taf. 5, denn dort ist die Bauabfolge zu erkennen. Ein Übersichtsplan mit dem gesamten fränkischen Gräberfeld findet sich bei G. BEHRENS in der *Mainzer Zeitschr.* 15/16, 1929/21, 70 ff. Abb. 1.

Im Tafelteil wurden nicht alle Funde abgebildet, sondern man hat auf die „sonst heutzutage nicht praktizierte Form zurückgegriffen, die Beigaben in beispielhaften Typen abzubilden“. Auch die geschlossenen Grabfunde liegen nicht komplett in Abbildungen vor. Nicht einmal alle münzdatierten Bestattungen wurden im Tafelteil zusammengestellt (z. B. Bad Kreuznach Grab vom 24.–26. 2. 1890; Grab vom 11. 10. 1890; Ober-Olm Grab 61). Gerade das nicht sehr zahlreiche Material aus dem 5. Jahrhundert, dessen ethnische Interpretation interessant gewesen wäre, hätte man sich vollständig abgebildet gewünscht. Es fehlen beispielsweise Schwabenheim Grab 1/1931, die Gräber aus Mainz–Greiffenklaustraße und das Grab vom 7. 12. 1889 aus Bad Kreuznach, welches nach verbaler Beschreibung eine Schnalle vom Typ Hemmingen Grab 15 enthielt, der gehäuft im alamannischen Gebiet auftritt. Vor diesem Hintergrund verwundert es etwas, daß viele Funde doppelt abgebildet wurden (vgl. Tafelquerverweise S. 269 ff.). Besonders bedauerlich ist natürlich die fehlende zeichnerische Dokumentation von Fundmaterial, das nicht über andere Literatur erschlossen werden kann, beispielsweise die Funde aus Bad Kreuznach, für die Zeichnungen aus dem Grabungstagebuch von PH. MÜLLER genannt werden, und die nach der einzigen „Kostprobe“ auf Taf. 44, 16 durchaus hätten herangezogen werden können. Auch das häufig notwendige Nachschlagen in der „Westdeutschen“ und der „Mainzer Zeitschrift“ sollte dem Benutzer doch eigentlich durch zusammenfassende Werke der vorliegenden Art erspart bleiben.

Die Qualität der Tafeln ist in weiten Teilen nur als unbefriedigend zu bezeichnen. Dies ist teilweise sicherlich auf drucktechnische Gegebenheiten zurückzuführen, denn ein Vergleich mit den entsprechenden Abbildungen in der Mainzer Zeitschrift zeigt bei den Vorlagen oft eine präzisere Wiedergabe. Auch das Niveau der Zeichnungen ist in vielen Fällen nicht sehr hoch, zudem fehlen zahlreiche Querschnitte, Rück- und/oder Seitenansichten. Häufig sind Details nicht erkennbar! Wiederholt wurde sogar bei übernommenen Zeichnungen aus der Mainzer Zeitschrift auf vorhandene Rück- und Seitenansichten verzichtet, z. B. bei Mainz-St. Alban Grab A 70, A 73, A 74, Finthen Grab 1 und 5, Sprendlingen Grab 3 oder Nierstein Einzelfund 17 (Bügelfibel). Auch die Photographien sind in einigen Fällen von sehr geringem Wert (Taf. 41, 28; 43, 7). Für zahlreiche Funde wurde auf die Zeichnungen und Aquarelle LINDENSCHMITZ zurückgegriffen. Sicher kann sich niemand, der einmal die Originale dieser Aquarelle in Mainz bewundern durfte, deren Reiz entziehen, trotzdem sei angemerkt, daß diese Abbildungen einer modernen Dokumentation nicht genügen: Es fehlen Schnitte und Mehrfachansichten.

Abschließend sei jedoch festgehalten, daß der vorliegende Band der „Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit“ Fundmaterial aus einer wichtigen und fundreichen Region zusammenstellt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen. Ein nach modernen Ansprüchen gestalteter Katalog- u. Tafelteil hätte über den durch seine lange „Liegezeit“ nicht mehr ganz aktuellen ersten Band hinwegsehen lassen können. Trotz der angebrachten Kritik wird die Arbeit für die nächsten Jahre das Standardwerk für „Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen“ sein.

Anschrift des Verfassers

DIETER QUAST, M. A., Württembergisches Landesmuseum
Schillerplatz 6
70173 Stuttgart

PETER LEHMANN: *Zwei Töpferöfen in der Winterthurer Altstadt*. Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien. 12. Kommissionsverlag Fotorotar AG Egg, Zürich/Egg 1992. 200 Seiten mit 124 Abbildungen, 19 Tabellen und 39 Tafeln. Preis DM 110,-.

Die vorliegende Publikation enthält zwei in sich abgeschlossene Teile, die jeweils einen archäologisch untersuchten Töpferofen zum Thema haben. Der erste Teil, der 1988 als Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich vorgelegt wurde, behandelt die Grabung Untertor 21–25. Dort wurden in den Jahren 1984 und 1985 auf drei Parzellen insgesamt 103 m² freigelegt. Schichtenabfolgen waren kaum zu beobachten, so daß sich die Untersuchungen vor allem auf Gruben, deren Zeitstellung – falls man dem keramischen Inventar trauen darf – von prähistorisch/frühmittelalterlich bis neuzeitlich reicht, konzentrierten. Einige Befunde wie eine Feuerstelle, Mauerreste und ein Lehmestrich deuten auf Häuser hin, ohne daß sich allerdings eine Bebauung rekonstruieren ließ. Kernstück der Ausgrabung war die Freilegung eines Töpferofens. Erhalten waren noch der Lehm Boden des Innenraums, geringe Reste der Ofenwandung und eine sich an der Schmalseite anschließende Einfeuerungsgrube. Der Ofen besitzt eine Breite von 1,60 m, eine Längsseite war gestört, die erhaltene Länge beträgt 2,55 m. Zwei die Längsseite des Ofens begleitende Gruben werden in Verbindung mit einer Überdachung gebracht. Dies erscheint nicht unwahrscheinlich, da zumindest aus England mittelalterliche Töpferöfen mit überdeckenden Konstruktionen überliefert sind, die ein Anfahren des Ofens auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen erlaubten (M. R. McCARTHY/C. M. BROOKS, *Medieval Pottery in Britain AD 900–1600* [Leicester 1988] 47 f.). Auch Glasöfen können nach zeitgenössischen Abbildungen überbaut gewesen sein. Verf. rekonstruiert den Ofen durchaus überzeugend als liegenden Ofen, zwei Stützen aus Ziegelsteinen hinter der Befeuungsöffnung dienten zum Verteilen der Flammen. Die Kuppel bestand aus ineinandergestellten Wölbtopfen, die mit Lehm verstrichen waren und auf einer oder mehreren Lagen von Hohlziegeln gegründet waren. Die Datierung des Ofens wird anhand der eingebauten Wölbtopfe mit unterschrittenem, charakteristisch ausgeprägtem Leistenrand in das späte 14./beginnende 15. Jahrhundert vorgenommen. Untersuchungen durch ¹⁴C und Thermo-Remanenten-Magnetismus (Beitrag J. HEDLEY) vermögen dieses Ergebnis nicht wesentlich zu stützen. Die erstgenannten Datierungen ergeben wenig brauchbare Daten, während die Aussagen mittels Thermo-Remanenten-Magnetismus (1350 ± 30) durch einen Mangel an vergleichbaren Meßergebnissen unscharf bleiben müssen (S. 34 f.). Die Datierung sollte nach Meinung des Rez. daher mangels typologischer Vergleichsbeispiele aus der näheren Umgebung eher weiter gefaßt werden.